



Muss der Sauerstoffpatient auch noch fliegen?



Seite 14:
Neue Therapie-
möglichkeit bei
ELVR

Seite 20:
Lungensport –
zu Hause selbst
gemacht

Seite 22:
Nicht-invasive
Beatmung für mehr
Lebensqualität

Aktuelles

Grußwort der Vorsitzenden

Dr. Birgit Krause-Michel 4

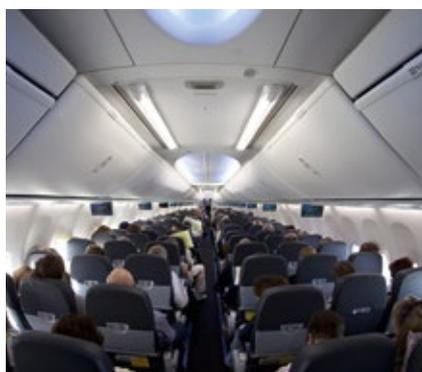
Kolloquium 2012

Muss der Sauerstoffpatient auch noch fliegen? 5

Vortrag von Dr. Rainald Fischer 8

Künstliche Umwelt – die Flugzeugkabine 10

Sind O₂-Konzentratoren flugtauglich? 12



Lungenemphysem

Endoskopische Lungenvolumenreduktion (ELVR) – eine neue Therapiemöglichkeit bei schwerem Lungenemphysem 14

Lungensport

... zu Hause selbst gemacht 20

Nicht-invasive Beatmung

... Verbesserung der Lebensqualität 22

Reisen

Ein Webmaser auf Reisen 24

Klinikportrait

Das St. Remigius Krankenhaus in Opladen 26

Technik

Endobronchialventile

Endoskopische Lungenvolumenreduktion mit Ventilen für Patienten mit Lungenemphysem 28

Recht

Neuberechnung der Witwen-/Witwer-Rente bei geändertem Einkommen 30

Belastungsgrenzen: Maximale Zuzahlung pro Jahr 32

Besonderer Kündigungsschutz für ältere Mieter 33

Erstattung der Krankenfahrten bei Dauerbehandlung 33

Genehmigung eines Rollstuhls 30

LOT Intern

Ausflug-Tipp

Eine Bootsfahrt die ist lustig ... 34

Web-Site-News

Neues von Webmaster & Verein 36

Kurz vorgestellt

LOT-Mitarbeiter für Sie im Einsatz 38

In eigener Sache

Vorstand bei der Sauerstoffliga – ein Job oder eine Berufung? 40

Verteilung der LOT-Gruppen in Deutschland 40

Leserbrief

zum Bericht „Die Sauerstoffbrille – für jedes Problem die richtige Lösung“ 41

Neues aus dem Verein

Claudia Seebacher neue Geschäftsstellenleiterin 42



Erfahrungsbericht

Bronchial-Ventile bei Lungenemphysem 43

LOT-Gruppen-Berichte

Hagen 44

Heidenheim 45

Ansbach und Umgebung 46

Uelzen 47

München-Bogenhausen 48

Koblenz 48

Konstanz 49

Kassel 50

Hanau 50

Augsburg 51

Nachruf – Rainer Gießmann 52

LOT-Gruppen-Kontakt

Therapie-Patientengruppen 53

Rubriken

Beitrittserklärung 54

Vorstand der LOT 55

Impressum 55

Inserentenverzeichnis 55

Sauerstoff ist Leben!



Dr. Birgit Krause-Michel
Vorsitzende



Eines meiner Lieblingsbücher ist „Fliegen ohne Flügel“ von Tiziano Terzani. Dieser Autor war ein hochbegabter, engagierter Journalist und Spiegel-Reporter, dem eine Wahrsagerin prophezeite, dass er im nächsten Jahr, wenn er für seine Arbeit ein Flugzeug benützen würde, abstürzen wird. Darauf entschloss er sich, seine ganzen Reisen nach Laos, Kambodscha, Birma oder Indochina mit dem Schiff oder auf dem Landweg, per Bahn, per Bus mit dem Auto oder sogar zu Fuß zu unternehmen.

Die Eindrücke, die er in seinem Buch beschreibt und die Menschen, die er auf diesem beschwerlichen Weg kennenlernte, sind faszinierend und machen Lust auf Reisen in Ruhe. Auf jeden Fall wird man sich bewusst, dass ein Flugzeug als superschnelles Verkehrsmittel wirkliche Kontakte mit dem Land und ihren Leuten sehr erschwert.

Wenn die SauerstoffLiga im neuen O₂-Report das Thema „Reisen“ wieder aufnimmt, dann entspricht dies dem uralten Wunsch von jedem von uns, dem Alltag zu entfliehen, schnell und bequem in ganz neue Welten zu kommen, wo alles einfach nur besser und schöner ist. Dort ist das Wetter immer freundlich, die Menschen gut gelaunt, der Service perfekt. Man kann seine Seele baumeln lassen. Dieser Wunsch ist bei Patienten mit einer Sauerstoff-Langzeittherapie nur zu gut verständlich und jeder von uns würde Ihnen und auch Ihren Angehörigen eine Auszeit gönnen. Aber kann, darf oder muss der Sauerstoffpatient mit seinem Handicap – rund um die Uhr den Sauerstoff bei sich zu haben – wirklich die Strapazen des Fliegens auf sich nehmen? Leider gibt es auf diese Frage kein Ja oder Nein, sondern nur ein Ja, wenn der Patient eine Reihe von Auflagen und Sicherheitsmaßnahmen erfüllen kann. Und auch dann wird es immer noch eine Einzelfallentscheidung bleiben. Ein Besuch zur Hochzeit der Kinder in Australien oder ein Flug, um von einem lieben Freund Abschied zu nehmen, braucht auch mal eine Ausnahmegenehmigung. Aber ein Kurzflug ins Ausland zur Erholung wiegt nicht die Vorbereitungen und Strapazen auf, die eine Flugreise mit sich bringt. So wünsche ich Ihnen bei der Lektüre des neuen O₂-Reports viele neue und wichtige Informationen für ein Fliegen mit kalkulierbarem Risiko. Und dann bitte lesen Sie das Buch von Terzani!



Aber die beste Nachricht kommt immer zum Schluss. Zum **Patientenkongress am 1. September 2012 in Leverkusen** kann man ganz bequem mit dem Zug oder dem Auto fahren – mit genügend Sauerstoff an Bord und auf dem Kongress.

Bis dahin einen wunderschönen Sommer – ganz bequem zu Hause.



Wünscht Ihnen Ihre Vorsitzende

Dr. Birgit Krause-Michel

Muss der Sauerstoffpatient auch noch fliegen?“



Seit 14 Jahren veranstaltet die Deutsche SauerstoffLiga anlässlich des Bad Reichenhaller Kolloquiums einen Workshop und eine Round-Table-Diskussion. Diesmal lautete das Thema „Muss der Sauerstoffpatient auch noch fliegen?“

Lebensqualität bedeutet für einen Patienten, der unter chronischer Atemnot leidet und an den Sauerstoff „angekettet“ ist, seine Wohnung verlassen zu können, Freunde zu besuchen, zu reisen oder „zu den Sternen zu greifen“, d. h. noch einmal mit dem Flugzeug in den Süden zu fliegen. Aber dieser Titel des Workshops beinhaltet bereits eine gewisse Zurückhaltung und Kritik an dem verständlichen Wunsch des Patienten. Ein verantwortungsvoller Arzt muss das Für und Wider mit dem Patienten klar besprechen. Es ist eine Gratwanderung zwischen Zulassen oder Abtaten. Dass das Thema aktuell und hochspannend ist, zeigte die hohe Besucherzahl. Der Raum des Workshops war über den letzten Platz gefüllt.

Frau Dr. Krause-Michel versuchte die Sicht des Patienten zu vertreten, der trotz seines Handicaps den dringenden Wunsch hat, einmal seinen Sorgen davon zu fliegen. Sie kennt die Problematik als Pneumologin und langjährige Oberärztin des Lungenzentrums in Bad Reichenhall.

Nach ihren Erfahrungen ist es immer wieder ein Spagat, den Wünschen des Patienten entgegenzukommen, ohne sie in eine vielleicht lebensbedrohliche Falle laufen zu lassen. Sie konnte in anschaulicher Weise den beschwerlichen Weg für einen Patienten aufzeigen, bis sein Wunsch zu fliegen auch Realität wird.

Anschließend informierte Herr Privatdozent Dr. Reinald Fischer die Zuhörerinnen und Zuhörer über die Barrieren, die genommen werden müssen, um endlich zu einer Flugtauglichkeitsbescheinigung zu kommen. Als Extremsportler und Höhenmediziner kennt er die Grenzen der Belastbarkeit, auch für einen Gesunden. Der Kabinendruck im Flugzeug entspricht etwa einer Höhe von 2000 m mit entsprechendem Abfall der Sauerstoffsättigung. Für einen Patienten mit einer Langzeit-Sauerstofftherapie kann das zu lebensbedrohlichen Situationen führen.

Sollte der Patient letztendlich alle Hürden genommen haben, eine Flugtauglichkeitsbescheinigung besitzen, den Nach-

weis der Airline, dass er von dieser mitgenommen wird, eine Zusicherung der Krankenkassen für die Sauerstoffversorgung, eine gute Logistik für die gesamte Reise, dann stellt sich die Frage, welches Gerät er an Bord mitnehmen darf.

Herr Hans Dirmeier, bekannt als Gründer der SauerstoffLiga, langjähriger Vorsitzender und jetzt Ehrenvorsitzender und Pionier in der Sauerstoff-Langzeit-Therapie, informierte überzeugend und authentisch die Patienten über die z. Zt. nutzbaren Konzentratoren. Denn nicht nur der Patient muss flugtauglich sein, auch der Konzentrator muss an Bord in einer Höhe von 2000 m seine Leistung verlässlich bringen.

Airlines tragen Verantwortung

Zum Schluss fasste Herr Dr. Pump vom Flugmedizinischen Dienst der Lufthansa die Ergebnisse zusammen. Seine Botschaft war nicht das bekannte Zitat: „das letzte Wort hat immer der Kapitän“, sondern die Schwierigkeiten der Airlines, die letztendlich die Verantwortung für ihre Passagiere übernehmen müssen. Ein Atlantikflug kann nun einmal nicht einfach beendet werden, wenn eine lebensbedrohliche Situation eintritt.

Dass das Thema dieses Workshops von großem Interesse ist und bleibt, zeigte die anschließende lebhafteste Diskussion. Weitere unbeantwortet gebliebene Fragen können direkt an die entsprechenden Referenten gestellt werden oder die Geschäftsstelle hilft weiter.

Nach Artikel 2 des Grundgesetzes hat jeder Mensch das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wenn ein Patient unbedingt fliegen will oder muss, dann ist das seine persönliche freie Entscheidung. Er muss nur vorher umfassend über die Risiken informiert worden sein. Er muss seinen aktuellen Gesundheitszustand genau kennen (informed consent).

Wenn er sich gegen den Rat seines Arztes für das Fliegen entscheidet, dann trägt er auch die Verantwortung für sein vielleicht leichtsinniges Handeln. Nur wer möchte in einem Flugzeug neben einem Sauerstoffpatienten sitzen, der um Luft ringt, weil es keinen Sauerstoff an Bord gibt und der vielleicht verstirbt?

Von welchem Patient sprechen wir überhaupt?

Kann ein Patient mit einer Sauerstoff-Langzeit-Therapie überhaupt eine Flugreise antreten? Ein Sauerstoff-Patient ist ein Patient, der trotz optimaler medikamentöser Einstellung immer noch Blut-

gaswerte hat, die in Ruhe oder unter Belastung <60 mmHg entsprechend einer Sauerstoffsättigung <90 % liegen. Bei Flügen in einer Höhe von 9 bis 11 km wird der Kabinendruck durch Druckausgleich auf eine Höhe von 2 bis 2,5 km gesenkt. Auch bei Patienten mit normalen Blutgaswerten wird der Sauerstoffpartialdruck von 70 auf 50 bis 60 mm HG gesenkt. Der Abfall des Sauerstoffpartialdruckes ist auch abhängig von der Flugdauer, teilweise auch vom Flugzeugtyp. Nach der Empfehlung der European Respiratory Society wird bei Langstreckenflügen ein Mindestpartialdruck von 55 mmHG empfohlen. Sauerstofflangzeit-Patienten, haben ohne entsprechende Versorgung in Ruhe schon einen Druck unter 60 mm HG. Im Flugzeug würde dieser Druck entsprechend dem Kabinendruck unter 50 bis 40 mm HG abfallen, d. h. diese Patienten sind nach den Leitlinien vom Fliegen ausgeschlossen.

Hat ein Patient mit einer Langzeit-Therapie das Recht auf Fliegen?

Lebensqualität wird nach dem Bundes-

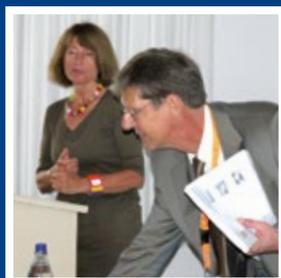
Wohnung verlassen zu können. Nach der neuen Rechtsprechung dient die Mobilität nur im Sinne eines Basisausgleiches. Der Patient soll die Möglichkeit haben, sich im Nahbereich der Wohnung zu bewegen, um Stellen zu erreichen, an denen Alltagsgeschäfte zu erledigen sind. Von Fliegen ist hier keine Rede.

Trotzdem, der Sauerstoffpatient soll und darf auch fliegen, wenn er sich gut auf diesen Flug vorbereitet. Es sollte ihm bewusst sein, dass es nur ein schmales Zeitfenster gibt zwischen dem Beginn einer Sauerstofflangzeit-Therapie und einer guten Lebensqualität. Die grenzenlose Freiheit des Fliegens ist nur ein Geschenk für kurze Zeit.

Aber bevor er fliegt, gibt es eine Menge zu tun, sowohl von medizinischer als auch von logistischer Seite. Fliegen stellt sich für ihn als eine maximale körperliche Herausforderung dar. Er muss den Abfall des Sauerstoffpartialdruckes mit seiner eingeschränkten Lungenkapazität ausgleichen. Viele Möglichkeiten hat der Patient mit Sauerstoffmangel nicht. Er kann vor allem seine Atemfrequenz erhöhen, was eine enorme zusätzliche Arbeit

„Der Sauerstoffpatient soll und darf fliegen, wenn er gut auf den Flug vorbereitet ist.“

Referenten und Teilnehmer am Kolloquium 2012





Deutsche **Sauerstoff- und BeatmungsLiga** LOT e.V.

Selbsthilfegruppen für Langzeitsauerstoff- und Beatmungstherapie

Hinweis:
den vollständigen O2-Report erhalten Sie
zum Download im Mitgliederbereich der Seite sauerstoffliga.de

Melden Sie sich dazu bitte auf der Startseite
mit Ihren Zugangsdaten an.

WERDEN SIE MITGLIED

**Als Mitglied haben Sie vollen Zugriff auf
den geschützten Bereich:**

**viele interessanten Themen
rund um die Sauerstofftherapie**

**Erfahrungsaustausch mit Anderen
(Forum und Chat)**

und vieles vieles mehr!

**Werden Sie Mitglied, jetzt!
(Beitrittserklärung im Anschluss)**

Deutsche Sauerstoff- und BeatmungsLiga LOT e. V.

Vorsitzender: Dr. med. Jens Geiseler, Frühlingstr. 1, 83435 Bad Reichenhall | VR 20654, Amtsgericht 83278 Traunstein
IBAN: DE 51 7105 0000 0020 0682 43 SWIFT-BIC: BYLADEM1BGL | Sparkasse Berchtesgadener Land Bad Reichenhall

Per Fax 0 86 51 / 76 21 49 oder per Post

BEITRITTSERKLÄRUNG

Deutsche Sauerstoff- und Beatmungsliga LOT e.V. · Beitrittserklärung

Deutsche Sauerstoff- und
Beatmungsliga LOT – Geschäftsstelle
Frühlingstraße 1
83435 Bad Reichenhall

Deutsche Sauerstoff- und Beatmungsliga LOT e.V.

Telefon: 08651/762148 · Telefax: 08651/762149

E-Mail: info@sauerstoffliga.de

Frühlingstr. 1, 83435 Bad Reichenhall

Vorsitzender: Dr. med. Jens Geiseler

VR 20654, Amtsgericht 83278 Traunstein

IBAN: DE51 7105 0000 0020 0682 43

SWIFT-BIC: BYLADEM1BGL · Sparkasse Berchtesgadener Land



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Verein:

Deutsche Sauerstoff- und Beatmungsliga LOT e.V.
Selbsthilfegruppen für Langzeitsauerstoff- und Beatmungstherapie

Anrede: _____ Beruf: _____

Vorname: _____ Zuname: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Handy: _____

Geburtstag (freiwillige Angabe): _____ Eintrittsdatum: _____

Krankheitsbild (freiwillige Angabe): _____

Der Jahresmindestbeitrag zur Mitgliedschaft beträgt 15,00 € (Ausland: 20,00 €) und gilt als untere Beitragsgrenze. Höhere Beiträge sind natürlich möglich.

Unsere Gläubiger-ID DE41ZZZ00000747780 Mandatsreferenz ist der Jahresbeitrag und Ihre Mandatsreferenz-Nr. ist gleich der Mitglieds Nr.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sepa-Lastschriftmandat für den Jahresbeitrag in Höhe von € _____ wird hiermit erteilt.

Bankname: _____

IBAN: SWIFT-BIC:

Datum, Unterschrift (Einzugsermächtigung): _____

Damit meine Kontaktdaten den Gruppenleitern zum Zwecke der Einladung mitgeteilt werden kann, entbinde ich die Deutsche Sauerstoff- und Beatmungsliga LOT e.V. von der Einhaltung des Datenschutzgesetzes. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ort, Datum, Unterschrift Neumitglied

Deutsche Sauerstoff- und Beatmungsliga LOT e.V.